

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-0681/2025 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.6.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage der SPD-Fraktion Nutzung und Pflege der Fläche zwischen
Frankfurter Allee, Waßmannstraße und Ricklinger Kreisel
Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 03.04.2025
TOP 8.6.**

Zwischen der Waßmannstraße, der Frankfurter Allee und dem Ricklinger Kreisel befindet sich eine begrünte, jedoch scheinbar ungenutzte Fläche. Viele Menschen nutzen sie als Durchgang, wodurch sich zwei Trampelpfade gebildet haben: einer verläuft parallel zur Frankfurter Allee bzw. Waßmannstraße, der andere verbindet die Pfarrstraße mit der Unterführung am Ricklinger Kreisel in Richtung Edeka. Besonders bei Regen sowie in den Herbst- und Wintermonaten sind diese Wege stark matschig. Die Fläche ist von dichtem Bewuchs geprägt, insbesondere mit Brennnesseln, die entlang der Trampelpfade teilweise niedergetrampelt werden. Gleichzeitig dient sie als Lebensraum für zahlreiche Wildtiere, insbesondere Kaninchen. Die Pflege scheint nur unregelmäßig zu erfolgen, da die Fläche selten gemäht wird. Da die Trampelpfade intensiv genutzt werden, führt dies zu einer zunehmenden Belastung der Natur. Eine mögliche Lösung könnte die offizielle Ausweisung und Befestigung der Wege sein, um den natürlichen Bewuchs zu schützen und die Nutzbarkeit für Passanten zu verbessern.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wem gehört die besagte Fläche, und welche Stelle ist für ihre Pflege zuständig?
2. Gibt es seitens der Landeshauptstadt Hannover Pläne für eine zukünftige Nutzung dieser Fläche?
3. Wäre es aus Sicht der Stadtverwaltung möglich, die stark genutzten Trampelpfade durch befestigte Wege zu ersetzen, um eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1.

Die Fläche gehört dem Bund und wird von der Straßenmeisterei Berenbostel unterhalten.

Zu Fragen 2. und 3.

Da es sich nicht um städtische Flächen handelt, kann die Stadtverwaltung diese nicht beplanen und/oder befestigen.

18.63.09.brb/66
Hannover / 03.04.2025